

**Expertengespräch des Ausschusses für Kultur und Medien
zum Thema „Kinodigitalisierung“ am 16. Juni 2010, 16.00 bis 18.00 Uhr**

Fragenkatalog

I. FRAGENKOMPLEX KINOSTRUKTUR

Fragen an die FFA:

Bitte machen Sie Angaben zu den Anteilen der vier Kinotypen (Programmkinos/Arthouse Kinos, kommunale Kinos, Kinos in der Fläche/„Landkinos“, Multiplexe) an der Kino-landschaft

- nach Leinwänden
- nach Kinobetrieben
- nach Besuchern
- nach Umsatz

Wie viele der insgesamt 4.700 Leinwände zählen zu den Kino-Sonderformen?

Fragen an einzelne Verbandsvertreter:

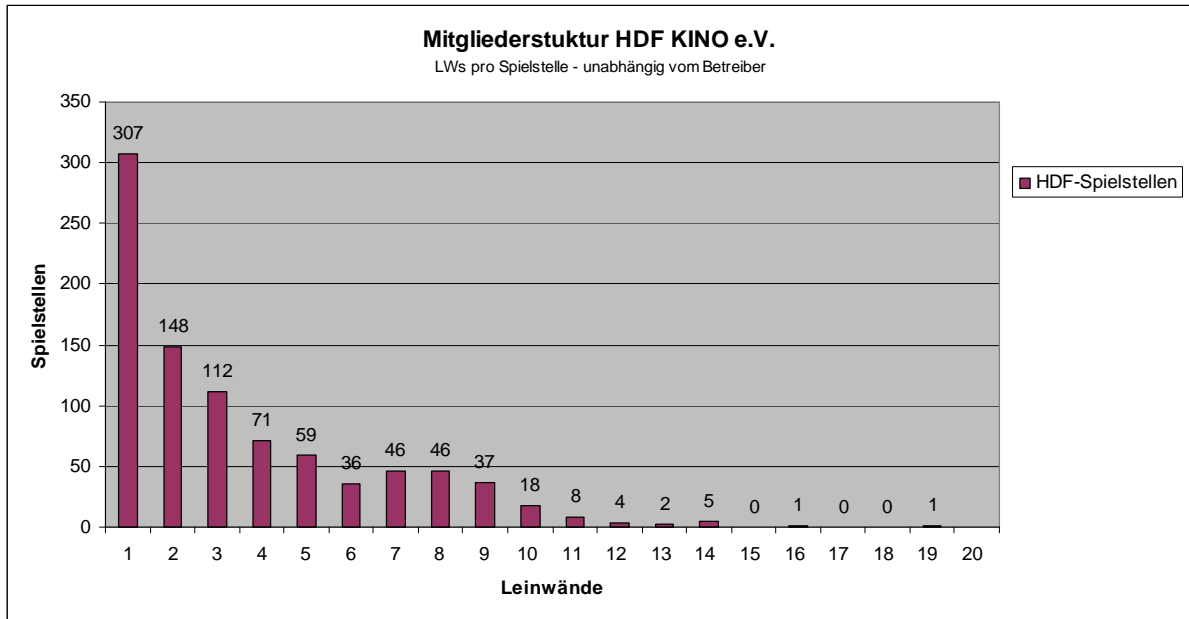
Bitte machen Sie Angaben zu den folgenden Kennziffern; soweit statistisch nicht erfasst, bitten wir um eine näherungsweise Einschätzung:

- Anzahl der repräsentierten Leinwände
- Anzahl der repräsentierten Kinobetriebe
- Größenklassen nach Leinwandanzahl
- Größenklassen nach Umsatz

Bitte nehmen Sie eine Beschreibung der jeweiligen Geschäftsmodelle (nach Kinotypen) vor.

Bitte geben Sie die jeweiligen Anteile deutscher/europäischer und US-Filme bei der Programmgestaltung an.

Bitte machen Sie Angaben darüber, welcher Anteil der vom eigenen Verband repräsentierten Leinwände gar nicht digital umrüsten will.



**LW-
Anzahl Spielstätten**

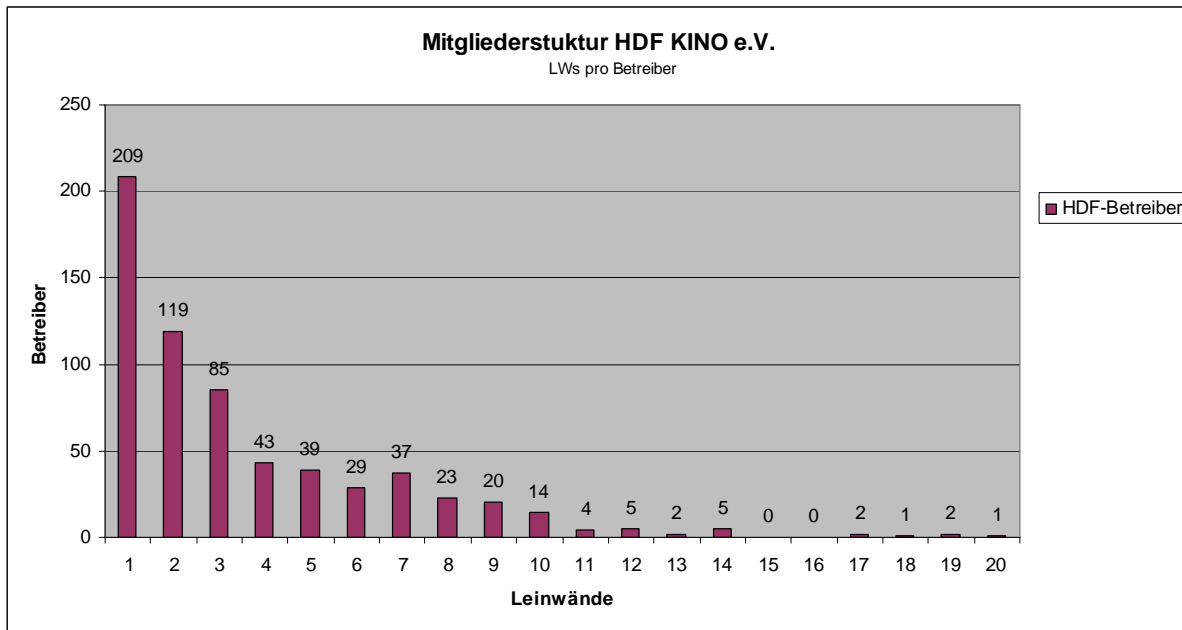
1	307
2	148
3	112
4	71
5	59
6	36
7	46
8	46
9	37
10	18
11	8
12	4
13	2
14	5
15	0
16	1
17	0
18	0
19	1
21	
22	
24	
25	
26	
27	
28	
31	
33	
46	
62	
143	
159	
253	

901

**LW-
Anzahl Betreiber**

1	209
2	119
3	85
4	43
5	39
6	29
7	37
8	23
9	20
10	14
11	4
12	5
13	2
14	5
15	0
16	0
17	2
18	1
19	2
21	1
22	1
24	1
25	1
26	1
27	1
28	1
31	1
33	1
46	1
62	1
143	1
159	1
253	1

653



Der Verband bündelt 653 Kino-Unternehmer/Betreiber mit 902 Spielstätten. Zu den vom HDF vertretenen 3.204 Leinwänden zählt die gesamte Bandbreite der Abspielformen. Sie reicht vom Arthouse und Filmkunstkino über das traditionelle Kino in Centergröße bis hin zu den Multiplexen. Vereinzelt sind auch kommunale Kinos Mitglied im HDF KINO e.V..

Eine Übersicht über die jeweiligen Anteile deutscher/europäischer US-Filme bei der Programmgestaltung liegt uns nicht vor. Sie liegt in der individuellen Freiheit zur Programmgestaltung jedes Kinobetreibers. Unabhängig davon kann festgehalten werden, dass der im allgemeinen Sprachgebrauch so bezeichnete Arthouse-Film zunehmend auch in traditionellen Häusern und Multiplexen programmiert wird, weil er dort ein breites Publikum anspricht.

Im Vergleich zum deutschen und europäischen Film überwiegt der US-Film nach wie vor das Programmangebot mit über 70 Prozent Anteil.

Der HDF KINO hat seine Mitglieder darauf vorbereitet, dass die Umstellung auf eine digitale Projektion ein durchgängiger technischer Systemwechsel ist, der unabhängig davon, ob ein Unternehmer sein Kino umrüsten möchte oder nicht, stattfinden wird. Inwieweit auf Grund von z.B. unternehmensinterner Nachfolgeproblematik, Betriebsaufgabe wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit oder anderer Gründe innerhalb der nächsten Jahre ein Spielbetrieb aufgegeben werden soll, ist uns nicht bekannt.

II. FRAGENKOMPLEX BKM-KONZEPT

KONZEPT ALLGEMEIN:

(1) Von Seiten der Verleiher wurde ein zum VPF- oder Third Party-Modell **alternatives Gesamtmodell** für die Einsammlung und Ausschüttung der Verleiher-Beiträge in Aussicht gestellt, das derzeit in Brüssel zur Genehmigung vorliegt.

- Wie soll dieses Gesamtmodell funktionieren?
- Welche alternativen Überlegungen gibt es für den Fall, dass dieses Modell in Brüssel scheitert?
- Werden sich auch die Multiplex-Betreiber an diesem Gesamtmodell beteiligen?

Eine Darstellung der Funktion der Verleihermittel im Rahmen eines Gesamtbildes zur Finanzierung der Digitalisierung kann erst dann vorgenommen werden, wenn die konkreten Gelder des Verleihs bekannt sind. Solange dies nicht der Fall ist, bleibt auf Seiten der Kinos eine Deckungslücke, die nicht geschlossen werden kann. Das heißt, die Verleiher tragen hier eine große Verantwortung.

Alternative Überlegungen zur Finanzierung einer Digitalisierung sind von Kinoseite bereits unabhängig von einem Scheitern der aktuellen Überlegungen der Verleiher präsentiert worden. Sie sind dem BKM bekannt. Im Kern geht es darum, die bei der FFA geparkten Vorbehaltszahlungen in Höhe von ca. Euro 37 Mio. plus weitere mögliche Euro 6,2 Millionen p.a. aus der FFA Projektförderung in den nächsten 5 Jahren zur Unterstützung der Gesamtheit der im BKM-Konzept erwähnten Kriterienkinos und Marktkinos linear zu nutzen. Die hierzu notwendige Rücknahme der Vorbehalte betreffend Filmabgabe und eine Rücknahme der Klagen betreffend Bundesverfassungsgericht ist hierfür die Voraussetzung.

Die Kinoseite ist grundsätzlich zu diesem Schritt bereit, wenn die dann auf die 3.700 Leinwände bezogenen ca. Euro 10.000 pro Leinwand ohne Zweck-Mittelbindung an die Digitalisierung auch für andere zukunftssträchtige Investitionen - z.B. im Bereich der Kinomodernisierung eingesetzt werden können und dies vorab auch zugesichert wird. Denn die Kinos haben zwei Probleme zu lösen:

- Investitionsstau ca. € 186 Mio. in 5 Jahren
- Digitalisierung ca. € 300 Mio. in 5 Jahren.

Beide stehen gleichberechtigt nebeneinander, weil bei schlechten Stühlen, dreckigen Böden auch neue Technik nichts hilft. In Bezug auf die Projektabspielförderung würden bei der Annahme und Aufteilung 2/3 für Digitalisierung und 1/3 für Modernisierung ca. € 4,0 Mio. in Digitalisierung fließen; sprich € 1.100 p.a. bei 3.700 Leinwänden oder € 5.500 pro Leinwand in 5 Jahren

Das vom HDF bereits vor Monaten präsentierte Konzept hat zur Grundlage, dass die Gesamtheit der Kinobetreiber einbezogen ist und sich an dem Gesamtmodell beteiligt.

(2) **Beteiligung der Länder:** Die Aufhebung der Sperrung über 4 Mio. Euro im BKM-Haushalt ist an die Voraussetzung der Mitfinanzierung der Länder gebunden.

- Welche Bundesländer haben bisher Fördermaßnahmen zur Kinodigitalisierung etabliert?
- Welche Länder (v.a. Empfängerländer aus dem Finanzausgleich) wollen/können etwa aufgrund von Haushaltssperren nicht fördern?
- Durch wen und wie könnte diese Förderlücke für die betroffenen Kinos kompensiert werden?
- Inwieweit könnten die Verleiher einbezogen werden?

Nach uns vorliegenden Informationen verfügen folgende Bundesländer über eine Förderung der Digitalisierung: Bayern, Baden Württemberg, Niedersachsen, Nordrheinwestfalen, Berlin-Brandenburg (Vorbereitung).

Aus welchen Gründen bestimmte Bundesländer keine Fördermaßnahmen zur Digitalisierung durchführen können, ist uns nicht bekannt.

Eine Kompensation von Deckungslücken bei der Finanzierung der Digitalisierung muss durch die Verleiher kompensiert werden, denn sie verfügen über das größte Einsparpotential durch die Digitalisierung und sollten grundsätzlich stärker in die Pflicht genommen werden. Dies ist auch gerechtfertigt, weil durch die Förderung von FFA und Bund für den Verleih diese Kriterienkinos wirtschaftlich interessant werden.

KRITERIEN

(3) Auf der Grundlage seiner Definitionskriterien geht das Modell von rund 1.200 Leinwänden aus, die zu den „**umsatzschwachen Kinos**“ gehören und rund 2.500 Leinwänden, die den „**umsatzstarken Kinos**“ zugeordnet werden.

- Teilen Sie diese Annahme?

Diese Annahme wird vom HDF KINO e.V. nicht geteilt. Entscheidend zur Beurteilung einer Unterstützungswürdigkeit eines Kinos ist nicht die Größe „Umsatz“ sondern „Ertrag“. Hinzu kommt, dass auch gerade in größeren Kinoeinheiten „umsatzschwache“ Leinwände vorhanden sind, die bei einer Pauschalbeurteilung nicht berücksichtigt werden. Ebenso Leinwände, die in größeren Einheiten überproportional deutsche und europäische Filme spielen.

(4) Das Modell geht davon aus, dass von den insgesamt 4.700 Leinwänden 3.700 digitalisiert werden sollen. Die übrigen 1.000 Leinwände werden als **Sonderformen und sog. „Drop-Outs“** bezeichnet, die unterhalb der Umsatz- oder Besuchergrenze liegen.

- Teilen Sie diesen Ansatz? Könnte eine kulturelle Grundversorgungsfunktion ein zusätzliches Kriterium für die Aufnahme weiterer Leinwände in die Förderung sein? Benötigen wir ggf. eine **Härtefallregelung** und wie könnte diese ausgestaltet sein?

Nach unserem Verständnis ergibt sich die Differenz zwischen 3.700 (ursprüngliche Leinwandanzahl im Rahmen eines von PwC erarbeiteten Gesamtmodells für Deutschland) und den 4.700 Leinwänden durch die Kino-Sonderformen. Der Begriff „Drop-Outs“ wurde vielmehr im Zusammenhang mit dem im Rahmen eines Gesamtmodells angedachten 3.700 Leinwänden in Verbindung gebracht. Diese „Drop-Outs“ hätten aufgrund nicht einplanbarer Vorkommnisse (Nachfolgeproblematik) dazu geführt, dass die Zahl „3.700“ sich durch diese „Drop-Outs“ weiter – vermutlich auf ca. 3.200 - verringert hätte.

Die Umstellung von der analogen zur digitalen Projektion ist eine grundsätzlich durchgreifende technische Systemumstellung, die das Kino als Kulturgut insgesamt betrifft. Was bedeutet in diesem Zusammenhang eine kulturelle Grundversorgung? Unabhängig von dem BKM-Konzept muss es Ziel sein, den Menschen in der Fläche unabhängig von einer Kinobetriebsgröße im Kulturgut „Kino“ das Kulturgut „Film“ zur Verfügung stellen zu können. Hier kann es nicht darum gehen, unter dem Deckmantel Kultur bestimmten Kinobetriebstypen zu zusätzlichen Fördermitteln zu verhelfen. Sollte eine Härtefallregelung erarbeitet werden, so ist dies im Hinblick auf die unter Punkt 3 genannten Einwände abzustimmen.

(5) Das Modell legt für die Unterscheidung zwischen „umsatzstarken“ und „umsatzschwachen Kinos“ die **Jahresumsatzgrenze** von 180.000 Euro zugrunde.

- Halten Sie dieses Kriterium als solches und der Höhe nach für angemessen? Würden gestaffelte Umsatzklassen die Förderbedürftigkeit eventuell besser abbilden?
- Wäre eine Orientierung am Gewinn zielführender (wie in Bayern praktiziert)?

Hierzu hat der HDF KINO e.V. klare Vorstellungen entwickelt und vorgelegt.

Grundlage der Überlegungen sind folgende Tabellen die die Netto-Umsatzgrenzen der Kinos darstellen.

Erste Abstufungen:

*Euro 0 bis Euro 25.000 Euro,
Euro 25.000 bis Euro 50.000 und
Euro 50.000 - Euro 75.000*

Zweite Abstufungen:

*Euro 75.000, bis Euro 125.000,
bis Euro 200.000 und
über Euro 200.000 Nettoumsatz.*

Daneben sind die Besucher pro Kinosaal, die Umsatzgrenzen sowie die errechneten durchschnittlichen Nettoeintrittspreise pro Abstufung aufgeführt. Somit lässt sich leicht ermitteln, wie sich das Verhältnis von Nettoumsatz und Besucherzahl gestaltet.

Umsatzgrenzen netto	Anzahl Kinosaäle	Anteil	Besucher 2008	Anteil	Umsatz Netto 2008	Anteil	Eintrittspreis Netto
0 bis 25.000	640	36 %	1.451.724	11 %	5.943.256	9 %	Ø 4,09 €
25.000 bis 50.000	571	32 %	4.531.576	34 %	21.887.958	34 %	Ø 4,83 €
50.000 bis 75.000	583	32 %	7.175.784	55 %	36.287.179	57 %	Ø 5,06 €
Summe	1.794	100 %	13.159.084	100 %	64.118.393	100 %	

Hochrechnung: Wie würden Umsatzgruppen aussehen?

Umsatzgrenzen netto	Anzahl Kinosaäle	Besucher Ø pro Kinosaal
0 bis 25.000	640	2.268
25.000 bis 50.000	571	7.936
50.000 bis 75.000	583	12.308
Summe	1.794	

Nettoumsatz

Besucher

Ø Eintrittspreis, wenn folgende Annahme eintreten würde:

30 % mehr Besucher = mehr Netto-Umsatz

30 % höherer Ø Eintrittspreis

Umsatzgrenzen	Anzahl Kinosaäle	Besucher 2008	Umsatz Brutto 2008	Umsatz Netto	Eintrittspreis Netto
bis 75.000	1.731	12.766.608	56.786.660	62.417.439	Ø 4,89 €
bis 125.000	921	16.289.889	91.266.885	85.296.154	Ø 5,24 €
bis 200.000	843	22.653.760	135.142.063	126.300.993	Ø 5,58 €
über 200.000	1.330	77.685.513	501.553.726	468.741.800	Ø 6,03 €
Summe	4.825	129.395.770	794.749.334	742.756.386	

Umsatzgrenzen netto	Anzahl Kinosaäle	Besucher Ø pro Kinosaal
bis 75.000	1.731	7.375
bis 125.000	921	17.667
bis 200.000	843	26.372
über 200.000	1.330	58.410
Summe	4.825	1.794

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass Kinos unter 30.000 Besuchern in jedem Fall eine Unterstützung seitens BKM erhalten sollten. Optimal wäre eine Erhöhung der Grenze auf bis zu 35.000 Besuchern.

Dabei wären folgende Punkte zu berücksichtigen:

1.

Die Mindestumsatz- und die Umsatzhöchstgrenze sollten aus den Nettoumsatz erfolgen.

Begründung:

Erstens aufgrund der Abgabenzahlung aus den Netto und zweitens weil Umsatzsteuer ein durchlaufender Posten ist und nicht wirklich bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Rolle spielen sollte.

2.

Ob nun Euro 40.000 oder Euro 50.000 netto die richtige Untergrenze ist, mag in Abstimmung mit der FFA festgelegt werden.

Legt man einen Umsatz von Euro 40.000 netto zu Grunde und dividiert diesen durch 4,83 Nettoeintrittspreis, ergibt dies ca. 8.182 Besucher; bei Euro 50.000 Nettoumsatz ergeben sich 10.351 Besucher. Aus den Gedanken der Flächendeckung heraus ist grundsätzlich die Umstellung möglichst vieler Kinos wünschenswert. Dem steht jedoch als faktische Grenze die Wirtschaftlichkeit zugrunde, die berücksichtigt werden muss.

3.

Hinsichtlich der Obergrenze ist es wesentlich, dass diejenigen Kinos, die unter 35.000 Besucher erreichen, dringend eine Unterstützung benötigen. Ausgehend von o.g. Tabellen zeigt sich, dass der durchschnittliche Umsatz von Euro 200.000 netto bei 26.372 Besuchern liegt. Wenn aber mindestens 35.000 Besucher notwendig sind, um betriebswirtschaftlich überhaupt Richtung 0 zu marschieren, sollte der Mindestnettoumsatz nicht unter Euro 190.000 liegen. Dies entspräche bei einem Durchschnittseintrittspreis von Euro 5,58 ca. 34.050 Besuchern.

Ein wesentlicher Punkt, der korrigiert werden sollte, ist die Voraussetzung, dass nur Kinos mit bis zu 6 Sälen bei einer Förderung Berücksichtigung finden. Es gibt aber durchaus in kleineren und mittleren Orten auch Kinos, die 7 Leinwände haben, aber keine Multiplexe sind, weil sie insgesamt im ganzen Jahr nur 180.000 oder 190.000 Besucher haben und trotzdem diesen Besuchern ein großes Programmangebot und mehr Vielfalt bieten können. Wir regen deshalb an, dass Betriebsstätten mit bis zu 7 Leinwänden mit in die Fördersystematik aufgenommen werden. Allerdings dürften diese dann nicht mehr als z.B. 220.000 Besucher haben, um gefördert zu werden.

Ansonsten siehe hierzu 3.

(6) Im Fokus der Förderung durch Bund und Länder stehen vor allem die Programmkinos und die traditionellen Häuser in der Fläche. Beide Kintotypen können von einem **erhöhten Zuschuss von 5%** profitieren.

- Halten Sie diesen „Bonus“ für ausreichend?
- Welches Gewicht sollten Kultur- und Strukturkriterien bei der Förderhöhe haben?

Dieser Bonus ist aus Sicht des HDF KINO e.V. ausreichend. Eine weitere Erhöhung der durch Steuergelder finanzierten Förderung passt zum einen nicht in die aktuelle Diskussion über die Wirtschaftslage und erhöht zum anderen das Begehren nach einer Vollsubvention der Digitalisierung für bestimmte Betriebstypen - unabhängig von deren Wirtschaftlichkeit. Ansonsten gilt Punkt 5.

Die Kulturkomponente wird durch erwähnten Bonus abgedeckt. Eine Strukturkomponente basiert wiederum auf der bereits erwähnten Umstellung der gesamten Kinolandschaft auf digitale Projektion und darf nicht zu einer Ausgrenzung führen. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, wie das Gleichgewicht Kultur und Struktur auch durch die Länderförderer vor dem Hintergrund möglicher Wettbewerbsverzerrungen gehandhabt werden kann. Relevant für die Förderhöhe sollten in erster Linie objektive Kriterien - wie z.B. der Ertrag sein.

(7) Die meisten **Länder** haben inzwischen auch Förderprogramme nach gemeinsamen Leitlinien aufgelegt oder angekündigt.

- Wenn Sie die Kriterien des BKM-Modells einmal mit denen der bisher bekannten Länderprogrammen vergleichen – welche Vorzüge oder Nachteile ergeben sich aus Ihrer Sicht?

Grundsätzlich ist das Engagement der Länder, insbesondere derjenigen mit einer Filmförderung im Rahmen der Kinodigitalisierung, zu begrüßen. Gleichwohl ergibt sich ein wesentlicher Nachteil - sowohl bei der Länder- als auch bei der BKM-Förderung - dadurch, dass die dortigen Fördersysteme in Bezug auf die regionalen Kinolandschaften eher ausgrenzend statt umfassend im Sinne einer ganzflächigen Systemumstellung angelegt sind. Dies zeigt sich auf Seiten des Bundes an der fördertechnischen Unterteilung in Kriterien- und Marktkinos und auf Seiten der Länder an der Ausgrenzung insbesondere mittelständischer Betriebsgrößen durch Beschränkungen bei Leinwandzahlen und Ortsgrößen. Diese Linie folgt eher der Maxime, bestimmte Kinobetriebstypen - wie auch durch die Politik öffentlich geäußert - gezielt nicht fördern zu wollen, statt vielmehr der ganz nüchternen Betrachtung einer strukturellen Unterstützung der Kinokultur insgesamt.

Vorzüge ergeben sich vor diesem Hintergrund möglicherweise insbesondere für diejenigen Kinos, die als kulturwirtschaftliche Einrichtung losgelöst von kulturwirtschaftlichen Gegebenheiten und betriebswirtschaftlichen Erfordernissen dennoch durch die Förderung im Markt verankert werden.

Aus Sicht des HDF KINO e.V. besonders bedauerlich ist die Tatsache, dass sowohl die bekannten Modelle der Bundesländer als auch das des BKM in der aktuell bekannten Form den gesamten Kinomittelstand ausblenden. Dies ist weder kulturell noch wirtschaftlich gerechtfertigt, weil die Major-Verleiher nur ca. 1.500 Leinwände normalerweise mittels VPF unterstützen würden und der BKM mit den Kriterienkinos ca. 1.200 Leinwände, so dass der kleine Mittelstand weg fällt.

(8) Sowohl BKM als auch die Länderprogramme sehen eine Förderung **ab 2K-Standard** vor, der hohe Anforderungen an Qualität und Sicherheit stellt, zugleich aber die Investitionskosten in die Höhe treibt.

- Halten Sie diesen Standard für alle Leinwände für gerechtfertigt? Oder wären alternative niedrigere Standards denkbar? Bitte jeweils begründen.

Aus Sicht des HDF KINO e.V. ist der im Rahmen der DCI-Norm vereinbarte 2K-Standard gerechtfertigt, vor allem im Zusammenhang mit einer Förderung des Bundes, der Länder und der Wirtschaft.

Die Tatsache, dass für kleinere Leinwände ein geringerer Standard ausreichend ist und dieser auch von bestimmten Verleihern bedient wird, darf nicht dazu führen, den Standard mit Blick auf eine technische Systemumstellung insgesamt zu senken. Das Kino muss sich gegenüber TV und Internet klar qualitativ abgrenzen. Entscheidend ist, dass auf der international akzeptierten Qualitätsgröße jede Art von Förderung aufsetzt und die Investition in einen niedrigeren Projektionsstandard ausschließlich individuell als unternehmerische Entscheidung, die nicht in eine Fördersystematik zur Digitalisierung eingebunden sein darf, betrachtet werden muss. Auch kleinere deutsche Verleiher wollen diesen Standard, weil z.B. eine 1,4 K Variante teurer ist als ein DCP mit 2 K Auflösung.

(9) Die bisherigen Förderprogramme sehen nur eine Förderung der 2D-Komponente vor.

- Sollte auch **3D-Technik** mit einbezogen werden, mit der die Kinos die für die Refinanzierung wichtigen Mehrerlöse erzielen könnten?
- Welche weiteren technischen Entwicklungen sind absehbar mit welchen voraussichtlichen Auswirkungen auf erforderliche Investitionen?

Eine Einbeziehung der 3D-Technik in die Fördersystematik ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings wirft dies die Frage auf, wie gerade vor dem Hintergrund einer Refinanzierung durch Mehrerlöse die Förderung der 2K-Technik begründet werden kann. Gleichzeitig ist zu fragen, wie vor dem Hintergrund der Aufteilung Kriterienkinos/Marktkinos im BKM-Konzept die sogenannten Kriterienkinos die 3D-Technik angesichts des Filmangebotes für ihre Programmausrichtung nutzen könnten. Bieten der europäische und deutsche Film genug 3D-Potenzial?

Die Thematisierung dieses Punktes zeigt, dass offensichtlich nach wie vor eine Lücke zwischen einer gewollten Förderausrichtung nach kulturellen Kriterien einerseits und wirtschaftlichen Erfordernissen betreffend Refinanzierung durch Mehrerlöse andererseits besteht. Wird die Fördersystematik vor diesem Hintergrund für alle vorhandenen Kinobetriebstypen geöffnet, sollte 3D mit einbezogen werden.

(10) Insbesondere die Programmgestaltung der **kommunalen Kinos** ist darauf ausgelegt, auch die Filme aus dem nationalen Filmerbe zu präsentieren, die auf lange Zeit nur in analoger Form verfügbar sein werden. Damit müssen die

kommunalen Kinos weiterhin eine analoge Vorführmöglichkeit vorhalten. Dieser **Hybridbetrieb** ist mit hohen Mehraufwendungen verbunden.

- Sind hier zusätzliche Förderinstrumente erforderlich?

Die Fördermittel für den Bereich kommunale Kinos und deren Hybridbetrieb sollten nicht der Förderung für die klassische Kinokulturwirtschaft entnommen werden. Gegebenenfalls ist auf Landes- bzw. kommunaler Ebene eine gesonderte Förderung einzurichten. Gleichzeitig ist zu überlegen, ob statt einer Fördersystematik für kommunale Kinos eine Präsentation des nationalen Filmberbes nicht auch in anderen bereits vorhandenen Räumlichkeiten (kulturwirtschaftliche „Kriterienkinos“, Museen etc.) stattfinden kann.

FINANZIERUNG

(11) Kosten der Digitalisierung:

- Wie viel wird die Digitalisierung pro Leinwand/Kino über die reinen Equipmentkosten hinaus tatsächlich kosten (z.B. für Umbaumaßnahmen und erhöhte Betriebskosten)?
- Wie werden sich die Kosten für die Digitalisierung in den nächsten Jahren entwickeln?
- Ist der Zuschuss von 25% auf max. 72.000 Euro Equipmentkosten durch BKM angemessen?

Umfragen unter Mitgliedern des HDF KINO haben ergeben, dass geschätzt durchschnittlich für Umbaumaßnahmen ein Betrag von ca. Euro 10.000 anzusetzen ist. Die zusätzlichen Mehraufwendungen durch die digitale Projektion liegen bei ca. Euro 270 pro Leinwand pro Monat. Das bedeutete bei 3.700 Leinwänden (ursprünglicher Ansatz eines Gesamtmodells zusätzliche Kosten auf Kinoseite in Höhe von insgesamt Euro 12,2 Mio. pro Jahr. Allein für die 1.200 Kriterienkinos des BKM-Modells würden ca. Euro 4 Mio. pro Jahr für die Betreiber mehr aufzuwenden sein. Die aktuellen Daten und bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die monatlichen Kosten pro Leinwand eher noch höher anzusetzen sind.

Darüber hinaus haben aber die Kinos zwei weitere Herausforderungen zu stemmen:

- Investitionsstau ca. € 186 Mio. in 5 Jahren
- Digitalisierung ca. € 300 Mio. in 5 Jahren.

Beide stehen gleichberechtigt nebeneinander, weil bei schlechten Stühlen, dreckigen Böden auch neue Technik nichts hilft.

Eine Vorhersage der Kosten für die Digitalisierung in den nächsten Jahren ist nicht vorhersehbar. Da der Kinomarkt ein „endlicher“ Markt ist und es bereits

aktuell schon eine Angebots-Verknappung durch Lieferprobleme des Chip-Herstellers Texas Instrument gibt, von dem die Digitalisierung aber abhängig ist, kann nicht von einer deutlichen Reduzierung der Hardware-Preise durch zusätzliche Mengensteigerung ausgegangen werden. Möglicherweise ergibt sich ein Einsparpotential durch die Verschlinkung und Vereinfachung von Betriebsabläufen im gesamten Herstellungsprozess eines Filmes bis hin zum Abspiel. Allerdings werden diese möglichen Potentiale dadurch konterkariert, dass im Vergleich zu einem analogen Projektor ein digitaler Projektor eine wesentlich kürzere Lebensdauer hat und somit in zeitlich wesentlich kürzeren Intervallen Investitionen für Neuanschaffungen bzw. technische Upgrades und Software-Anpassungen auf Kinoseite notwendig sind, die damit im Rahmen einer Gesamtrechnung das digitale Abspiel weiter verteuern.

Der BKM-Zuschuss von 25 Prozent auf die Equipmentkosten sollte eine maximale Obergrenze darstellen. Entscheidend ist, dass nicht die öffentliche Hand bzw. Fördereinrichtungen auf Länderebene verstärkt zur Förderung in die Pflicht genommen werden sondern sich vielmehr die Verleiher angesichts der enormen Einsparpotentiale von ca. Euro 45 Mio. pro Jahr allein in Deutschland stattdessen stärker an einer Finanzierung der Digitalisierung beteiligen.

(12) Orientiert an EU-rechtlichen Vorgaben gehen die Fördermodelle von Bund und Ländern von einem **Eigenanteil** der Kinos von 20% aus.

- Inwieweit können dies die kleineren Kinounternehmen leisten?
- Auf welche bereits bestehenden Förderinstrumente können die Kinos für die Aufbringung des Eigenanteils zurückgreifen?
- Welche zusätzlichen Instrumente sind vorstellbar?

Im Rahmen einer Kulturwirtschaftsförderung sollte der Eigenanteil der Kinos in Höhe von 20 Prozent bestehen bleiben. Ist ein Kinobetrieb nicht in der Lage diesen Eigenanteil aus eigener Kraft aufzubringen, stellt sich die Frage, wie sich der Kinobetrieb dann bei einer Neuinvestition verhält. Ist er in diesem Fall wieder auf eine zusätzliche Förderung durch BKM, Länder angewiesen? Führt dies nicht dazu, dass bestimmte Kinobetriebstypen hin zu einer Dauersubvention geführt werden? Warum wird im Zusammenhang von Eigenmitteln von „kleineren Kinounternehmen“ gesprochen? Müsste nicht stattdessen von „Kinounternehmen“ gesprochen werden, die ihre kulturwirtschaftliche Arbeit nicht nach den Interessen des Publikums ausrichten und entsprechend als Kulturunternehmer agieren?

Der Eigenanteil eines Kinos im Rahmen einer Investition besteht normalerweise aus eigenem real vorhandenem Kapital oder entsprechend abgesicherten Darlehen. Im Rahmen der regulären Kinoprojektförderung wird in diesem Zusammenhang auch die FFA-Förderung durch zinslose Darlehen und Zuschüsse (30/70 Regelung und Teilerlass) als „quasi“ Eigenkapital gewertet. Inwieweit durch Kinounternehmen zusätzliche Förderinstrumente wie KfW etc. genutzt werden können, ist individuell zu klären.

Um die Kulturgüter Kino und Film ihrer Funktion angemessen zu fördern, wäre es wichtig, in jedem Bundesland einen entsprechend ausgestatteten Haushaltstitel fest zu etablieren, der über die aktuell anstehende Förderung

der Digitalisierung hinaus den kulturellen Raum und die kulturelle Begegnungsstätte Kino unterstützt. Dabei ist zu klären, inwieweit hier die Systematik der Förderung der FFA (zinslose Darlehen) übernommen werden kann oder noch zusätzliche Instrumente wie zum Beispiel Bürgschaften eingeführt werden können.

(13) Die Finanzierung der ersten Säule des BKM-Modells fußt hinsichtlich der FFA-Mittel auf der Voraussetzung, dass **Klagen und Vorbehalte** von den betroffenen Kinos zurückgezogen werden.

- Ist für den Fall der Aufrechterhaltung der Vorbehalte geplant, die Verleihanteile aus den gebundenen Mitteln herauszurechnen und der Förderung dann zur Verfügung zu stellen? Wie hoch wären diese Mittel?

Das BKM-Modell der 2 Förderkreisläufe plant Mittel der FFA ein:

Sinnvollster Lösungsansatz: ca. € 37 Mio. Vorbehaltsgelder werden in die Projektabspielförderung gegeben. und pro Leinwand ca. € 10.000 für Modernisierung und/oder Digitalisierung freigegeben.

Voraussetzung: die bisher geltenden Förderkriterien der FFA werden auch in diesem Fall weiter fortgeführt.

Nicht sinnvoll wäre der Ansatz, in einer Verwaltungsratssitzung nur für die sogenannten „Kriterienkinos“ über die Abtretung des Verleiheranteils (ca. € 12 Mio = € 10.000 pro Leinwand) eine Lösung zu suchen.

Dies würde zu einer Welle von Nichtmehrzahlungen von Mittelständlern führen (1.000 Leinwände).

Ein erfolgreicher befriedender Weg verlangt somit auch eine Lösung für die Marktkinos. Andernfalls könnten sich die bekannten Folgen ergeben:

- kein Haushalt 2011
- Produzenten könnten nicht planen für 2011 ff
- Kinos, die gezahlt haben, erhalten keine oder immer weniger Förderung
- FFA kann ihrer gesetzlichen Aufgabe zu fördern, nicht nachkommen
- Solidarität gegenüber FFA schwindet weiter, obwohl die Förderung funktionieren würde

Nach Informationen des HDF KINO e.V. wird die geschilderte Variante offen diskutiert.

(14) Finanzierungsbeitrag der Verleiher:

- Grundlegende Prämisse für das Funktionieren des Modells ist, dass sich die Verleiher beteiligen: Wann ist mit klaren Zusagen der Verleiher zu rechnen?

Diese Frage kann nur durch die Verleiher selbst beantwortet werden

UMSETZUNG

(15) Die Eckpunkte des BKM-Konzeptes sehen eine **Kumulierbarkeit** der Förderung vor. In Bayern z.B. läuft das Sonderprogramm Digitalisierung bereits seit 2009.

- Welche Bedingungen (Status des Vorhabens) müssen erfüllt sein, damit förderrechtliche Bestimmungen einer zusätzlichen Beantragung auch beim Bund nicht im Wege stehen?

Entscheidend ist die flexible Handhabung einer Stichtagregelung, um durch eine Harmonisierung die Kumulierung der Förderungen Land und Bund überhaupt erst zu ermöglichen.

Zu klären ist hier die Frage, inwieweit bereits begonnene bzw. abgeschlossene Maßnahmen auch noch nachträglich durch eine Förderung berücksichtigt werden können. Dies gilt in erster Linie für den BKM.

Die sogenannten „Early Adapter“ dürfen nicht ausgeschlossen werden. Denn sie alleine sind für die Umsatzsteigerung im letzten Jahr verantwortlich. Andernfalls wäre schon 2009 das Ergebnis negativ ausgefallen.

(16) Eine drängende Frage für die Kinobetreiber ist die Ausgestaltung des **Förderverfahrens** angesichts der zahlreichen Fördertöpfe.

- Ist sichergestellt, dass Antragsverfahren und Antragsabwicklung möglichst unbürokratisch zu bewältigen sind?
 - *Diese Frage kann nur durch Fördereinrichtungen und den BKM beantwortet werden.*

(17) In welcher **Reihenfolge** sollen die Förderungen zugeteilt werden? Ist eine Priorisierung nach Kriterien der Bedürftigkeit, der kulturellen Relevanz und des Standorts sinnvoll?

Die in der Frage genannten Kriterien folgen ausschließlich „weichen“ Faktoren und sind einer Ermittlung der Förderzuteilungen nicht zweckdienlich. Die Grundlagen für eine Zuteilung lassen sich objektiv anhand folgender Kriterien festlegen:

1. *Förderung wurde rechtswahrend pro forma beantragt. Angebot liegt noch nicht vor.*
2. *Förderung wurde beantragt, Angebot liegt vor, Maßnahme wurde noch nicht begonnen.*
3. *Förderung wurde beantragt, Angebot liegt vor, Maßnahme wurde bereits begonnen.*
4. *Förderung wurde beantragt, Angebot liegt vor, Maßnahme ist abgeschlossen.*

Auf der Grundlage der für eine Förderung zur Verfügung stehenden Mittel, der gesetzlichen Voraussetzungen sowie der Quantität der einzelnen Punkte gilt es dann, eine Stichtagsregelung zu entwickeln. Erst dann wird deutlich, wie viel Leinwände überhaupt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden können.

Sollte darüber hinaus feststehen, wie hoch eine Beteiligung der Verleiher tatsächlich ausfällt, könnte eine Zuordnung der Förderungen aus dem Bereich der öffentlichen Hand nachjustiert werden.

HDF Kino e.V.

Berlin 13.06.2010